



© picture alliance/dpa | Patrick Pleul

KLIMASCHUTZ

Klima-Maßnahmenregister 2024

Das Klima-Maßnahmenregister (KMR) enthält aktuell (Stand Januar 2024) 230 Maßnahmen, die den Ausstoß von Treibhausgasen (vor allem Kohlenstoffdioxid, kurz CO₂) senken sollen. Das KMR ist dezentral organisiert, jederzeit erweiterbar, wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Ein Klima-Sachverständigenrat bewertet den Stand der Zielerreichung einmal jährlich. Bürgerinnen und Bürger konnten online weitere Maßnahmen vorschlagen.

Alle Maßnahmen, die sich im KMR befinden, sind einem bestimmten Sektor zugeordnet und zwischen den betroffenen Ministerien abgestimmt. Die Liste kann durch das für einen Sektor verantwortliche Ministerium (siehe Zuordnung unten) jederzeit erweitert werden. Das jeweils sektorverantwortliche Ministerium entscheidet über die Aufnahme neuer Maßnahmen und wird auch Stellung zu den Vorschlägen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nehmen. Es orientiert sich dabei an den Klimazielen, die sich das Land gesetzt hat.

Was sind Baden-Württembergs Klimaziele? ∨

Das **Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW)** des Landes regelt, dass das Land bis zum Jahr 2040 treibhausgasneutral sein soll. Bis zum Jahr 2030 müssen insgesamt 65 Prozent der Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zu 1990 eingespart werden. Das entspricht auf alle Sektoren verteilt einem Emissionsziel von rund 32 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten im Jahr 2030. Dieses ambitionierte Ziel erfordert entsprechend ambitionierte Einsparungen in den einzelnen Sektoren. Auch die Ziele für die einzelnen Sektoren bezüglich der Emissionsminderung sind Bestandteil des KlimaG BW. Die zu erzielende Einsparung von insgesamt 65 Prozent verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Sektoren*:

- Energiewirtschaft: 75 Prozent
- Industrie: 62 Prozent
- Verkehr: 55 Prozent
- Gebäude: 49 Prozent
- Landwirtschaft: 39 Prozent
- Abfallwirtschaft und Sonstiges: 88 Prozent
- Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (natürliche Senken): minus 4,4

(* Minderungsziele in Prozent jeweils im Vergleich zu den Treibhausgasemissionen des Jahres 1990; für den Sektor „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ Senkenleistung in Millionen Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten)

Das KlimaG BW führt in [Paragraf 14 das Klima-Maßnahmenregister \(KMR\)](#) ein. Ziel des KMR ist es, die erforderlichen Maßnahmen zur Emissionsminderung schneller und flexibler umzusetzen.

Wie funktioniert das Klima-Maßnahmenregister? ∨

Das Klima-Maßnahmenregister (KMR) dokumentiert alle Klimaschutz-Aktivitäten der Landesregierung an zentraler Stelle und ist **öffentlich** einsehbar. Die Maßnahmen sind nach Sektoren gegliedert. Für jeden Sektor gibt es ein verantwortliches Ministerium. Dieses und weitere nach der Geschäftsbereichsabgrenzung der Landesregierung zuständige Ressorts setzen für den entsprechenden Sektor Maßnahmen um und entwickeln sie weiter. Sie können auch neue Maßnahmen entwickeln. Die Maßnahmen sollen geeignet sein, das jeweilige Sektorziel zu erreichen. Bevor eine Maßnahme in das KMR aufgenommen wird, muss dies mit den berührten Ressorts einvernehmlich abgestimmt werden. Neben den einzelnen Sektoren ist im KMR auch ein Querschnittsbereich mit übergreifenden Maßnahmen enthalten.

Die Sektoren sind folgendermaßen aufgeteilt:

- Energiewirtschaft: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
- Industrie: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Gebäude: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
- Verkehr: Ministerium für Verkehr
- Landwirtschaft: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
- Abfallwirtschaft: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
- Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Das KMR umfasst Maßnahmen, die Treibhausgas-Emissionen mindern sollen. Vorsorgende Maßnahmen, um sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen, finden sich hingegen in der Strategie zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels gemäß [Paragraf 15 KlimaG BW](#). Die [Fortschreibung der Anpassungsstrategie Baden-Württemberg](#) wurde im Juli 2023 veröffentlicht.

Die Landesregierung war vor allem an Vorschlägen für neue Klimaschutzmaßnahmen, die bisher noch nicht im Klima-Maßnahmen-Register enthalten sind, wie auch an Anregungen, Hinweisen und

Kommentaren zu den bestehenden Klimaschutzmaßnahmen interessiert. Sie hatten dazu bis zum 24. April 2024 Zeit. Das hilft der Landesregierung, die Emissionen weiter zu mindern und die Klimaziele zu erreichen.

Klima-Maßnahmenregister 2024

Abfallwirtschaft

Energiewirtschaft

Gebäude

Industrie

Landwirtschaft

Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft

Verkehr

Querschnitt

Es gibt weitere Maßnahmen, die die Landesverwaltung in eigener Zuständigkeit umsetzt. Diese betreffen ihre interne Organisation. Diese Maßnahmen können Sie ebenfalls einsehen:

Bereits im letzten Jahr wurde eine **Öffentlichkeitsbeteiligung zum Klima-Maßnahmenregister** durchgeführt. Auch damals haben die zuständigen Ministerien Stellung zu den eingegangenen Kommentaren und Anregungen bezogen.

Die seit dem letzten Jahr erfolgten Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klima-Maßnahmenregister können Sie den **Berichten der federführend verantwortlichen Ministerien für den jeweiligen Sektor (sogenannte „Sektorberichte“)** entnehmen.

KLIMA-MASSNAHMENREGISTER 2024

Zahl der Beiträge und Bewertungen

KOMMENTARE
104

BEWERTUNGEN
1.776

Link dieser Seite:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-17/klima-massnahmenregister-2024>

///